



Außenbereichssatzung "Hövel"

§ 1 Geltungsbereich

Die Geltungsbereichsgrenzen der Außenbereichssatzung „Hövel“ werden aus dem nebenstehenden Lageplan, der Bestandteil der Satzung ist, ersichtlich.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

(1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung kann Wohnzwecken dienenden Vorhaben und Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegenhalten werden, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Nottuln über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

(2) Je Wohngebäude sind maximal zwei Wohnungen zulässig.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Verfahren

Diese Satzung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausgelegen.

Die Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Nottuln,den.....

.....
Bürgermeisterin

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am _____ gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und die Außenbereichssatzung "Hövel" beschlossen.

Nottuln,den.....

.....
Bürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss über die Außenbereichssatzung "Hövel" wurde am _____ gem. § 10 BauGB in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Satzung rechtsverbindlich.

Nottuln,den.....

.....
Bürgermeisterin

Legende

 Abgrenzung des Geltungsbereichs

Rechtsgrundlagen

- 1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) geändert worden ist
- 2. Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016

